

Herzogenaurach, den 6.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. German Hacker,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, folgenden Beschluss auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 30.11.2017 zu setzen:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo sich unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen einrichten lässt.**

**Erläuterung:**

**Versorgungsherausforderung der ambulanten Pflege in Herzogenaurach**

Das im Juli 2017 vom Landkreis beauftragte „Seniorenpolitische Gesamtkonzept Teil 1“ attestiert der Stadt Herzogenaurach aktuell eine ungünstige Situation an Pflegeangeboten im ambulanten Bereich. Der Pflegebedarf wird sich bereits bis 2025 verdoppeln und bis 2036 knapp verdreifachen.

**Bedarf für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen in Herzogenaurach**

Den größten Teil der Pflegebedürftigen in Deutschland stellen die an Demenz erkrankten Menschen. Analog der Berechnungsmethode der Deutschen Alzheimerstiftung e.V.<sup>1</sup> ergibt die Schätzung zur Zeit für Herzogenaurach eine Anzahl von 443 Demenzkranker. Gemäß der Studie „Zahlen zu Häufigkeit, Pflegebedarf und Versorgung Demenzkranker in Deutschland“ der Deutschen Alzheimerstiftung von 2016<sup>2</sup> werden davon ca. 67 % von ihren Angehörigen und/oder ambulant betreut und 33 % in der stationären Vollpflege. Dementsprechend haben 296 Bürger der Stadt Herzogenaurach aufgrund ihrer Demenzerkrankung einen potentiellen Bedarf an ambulanter Pflege.

Laut Studie der Deutschen Alzheimerstiftung wird sich die Zahl der Erkrankten bis 2050 nahezu verdoppeln. Hochgerechnet für Herzogenaurach müssen wir 2050 mit rund 600 an Demenz erkrankten Menschen rechnen, die einen ambulanten Pflegebedarf haben.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, ob es in Herzogenaurach eine bestehende Immobilie gibt, deren räumliche Gegebenheiten sich mit vertretbarem Aufwand den Bedürfnissen der genannten Wohngemeinschaft anpassen lässt (12 Einzelzimmer mit jeweils mindestens 14 m<sup>2</sup>, zusätzliche Gemeinschaftsräume und Garten).

Alternativ dazu ist ein Neubau auf einem geeigneten Grundstück z.B. In der Reuth oder auf der Herzo Base BA 3. Dafür ist ein Bauträger und Investor zu finden, der die Immobilie an die Wohngemeinschaft vermietet.

gez. Renate Schroff

gez. Curd Blank  
(SPD- Fraktionsvorsitzender)

---

<sup>1</sup> Informationsblatt unter [www.deutsche-alzheimer.de/alz/pdf/factsheets/infoblatt1\\_haeufigkeit\\_demenzerkrankungen\\_dalzg.pdf](http://www.deutsche-alzheimer.de/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf)

<sup>2</sup> Link [http://demenz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/02Daten-Zahlen\\_2016-10-von-DALZG.pdf](http://demenz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/02Daten-Zahlen_2016-10-von-DALZG.pdf)